

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 147 42. Druck u. Versand Joh. van Nöken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 17

Düsseldorf, den 28. April 1928

Verantwortl. Redakteur

Lohnerhebung in der Textilindustrie

Ergebnisse der amtlichen Statistik im September 1927¹⁾

Auf Grund der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend Lohnstatistik vom 14. Juli 1927 (RGBl. I, S. 185) hat der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister durch Erlaß vom 30. August 1927 (39 Nr. 9070) eine Erhebung über die tatsächlichen Arbeitsverdienste in der Textilindustrie angeordnet. Die Erhebung wurde vom Statistischen Reichsamt in Anlehnung an die Reichstariflohnstatistik für die vor dem 12. September 1927 liegende Abrechnungsperiode für Stücklohnarbeiter in 11 Zweigen²⁾, 19 Hauptzweigen³⁾ der Ortsklasse I und 263 Betrieben⁴⁾ der Textilindustrie auf Grund von Fragebogen durchgeführt, die für jede ausgewählte Berufsart oder Tarifposition namentlich auszufüllen waren. Um bei der Fülle der vorkommenden Tarifpositionen einen Vergleich zwischen den Tariflöhnen und den tatsächlichen Arbeitsverdiensten durchführen zu können, wurde die Erhebung auf die beiden wichtigsten Berufsarten der männlichen und weiblichen Facharbeiter (Spinner, Weber oder Wirker) im Stücklohn und die über 20 jährigen männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter im Zeitlohn beschränkt. In diesen Berufsarten, Lohnformen und Altersstufen wurden insgesamt 36 519 Arbeitskräfte, das sind 21 v. H. aller in den 19 Erhebungsorten bei der Berufszählung von 1925 festgestellten Textilarbeiter (171 544) erfaßt. Da der einzelne Erhebungsort für das unter einem einheitlichen Tarifvertrag stehende Gebiet typisch ist und die auf Grund von Vorschlägen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ausgemittelten Beträge wiederum für den Erhebungsort als typisch angesehen werden können, dürfte die Zahl der erfaßten Arbeitskräfte für den Erhebungszweck ausreichen.

Bei der Wertung der Ergebnisse der Erhebung muß man berücksichtigen, daß die Erhebung in eine Zeit allgemeiner Hochkonjunktur und starken Beschäftigungsgrades der Textilindustrie fiel, in der sich z. T. schon ein Mangel an Facharbeitern bemerkbar machte. Dieser Umstand dürfte sowohl auf die Länge der festgestellten Arbeitszeiten wie auf die Höhe der gezahlten Löhne von wesentlichem Einfluß gewesen sein. Außerdem ist zu beachten, daß die Erhebung im September 1927 — also kurz vor dem Ablauf der Tarifverträge in Sachsen, Südbayern, der Pfalz, der Lausitz und anderen Gebieten — durchgeführt wurde. Denn erfahrungsgemäß ist die Spanne zwischen den Tariflöhnen und den tatsächlichen Arbeitsverdiensten kurz vor dem Abschluß neuer Lohnabkommen am größten.

1. Durchschnittsergebnisse aus allen erfaßten Zweigen und Sigen der Textilindustrie.

Nach den Ergebnissen der Erhebung betrug der durchschnittliche Stundenverdienst aus den erfaßten Zweigen und Sigen der Textilindustrie ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Ueberstunden und der Sozialzulagen

für männliche Facharbeiter	62,4 RMf.
darunter für Spinner	84,9 "
und für Weber oder Wirker	82,2 "
für weibliche Facharbeiter	60,3 "
darunter für Spinnerinnen	55,5 "
und für Weberinnen oder Wirkerinnen	63,0 "
für männliche Hilfsarbeiter	61,3 "
für weibliche Hilfsarbeiter	44,4 "

Da es sich bei den Facharbeitern um reine Akkordverdienste handelt, so können zum Vergleich mit den Tariflöhnen nur die durchschnittlichen Akkordrichtsätze herangezogen werden, die in allen Tarifverträgen der Textilindustrie neben den Stundenlöhnen vereinbart sind und für Arbeitskräfte durchschnittlicher Leistungsfähigkeit gelten. Der durchschnittliche tarifmäßige Akkordrichtsatz stellte sich in der Erhebungszeit

für männliche Facharbeiter auf	65,1 RMf.
darunter für Spinner auf	71,4 "
und für Weber oder Wirker auf	64,7 "
für weibliche Facharbeiter auf	51,3 "
darunter für Spinnerinnen auf	47,9 "
und für Weberinnen oder Wirkerinnen auf	53,2 "

Im Vergleich mit diesen tarifmäßigen Akkordrichtsätzen waren die tatsächlichen Arbeitsverdienste in der Erhebungszeit für männliche Facharbeiter durchschnittlich um 26,6 v. H. (darunter für Spinner um 18,9 v. H. und für Weber oder Wirker um 27 v. H.) und für weibliche Facharbeiter durchschnittlich um 17,5 v. H. höher (darunter für Spinnerinnen um 15,9 v. H. und für Weberinnen oder Wirkerinnen um 18,4 v. H.).

¹⁾ Aus „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 5, Märzheft 1928. Eine kritische Würdigung der Darstellung behalten wir uns vor.

²⁾ Baumwollindustrie, Kammgarnspinnerei, Streckgarnspinnerei, Tuchweberei, Keimindustrie, Wandweberei, Flachstrumpfwirkerie, Spitzenweberei, Samtweberei, Seidenweberei und Trikotindustrie.

³⁾ Aachen, Augsburg, Barmen, Bielefeld, Chemnitz, Elberfeld, Gera, Hof, Kaiserslautern, Krefeld, Landeshut, Leipzig, Lörrach, M.-Glabbach, Plauen, Reichenbach, Rheine und Stuttgart.

⁴⁾ Weitere 9 Betriebe der Ortsklasse II sind in die Durchschnittsberechnung für die Ortsklasse I nicht einbezogen worden.

Bei den Hilfsarbeitern sind reine Zeitlohnverdienste erfaßt worden; demgemäß kann der Vergleich hier mit den tarifmäßigen Stundenlöhnen gezogen werden. Diese betragen in der Erhebungszeit durchschnittlich für über 20 jährige männliche Hilfsarbeiter 65,8 RMf. und für über 20 jährige weibliche Hilfsarbeiter 41,4 RMf. Die tatsächlichen Stundenverdienste überschritten demnach in der Erhebungszeit die tarifmäßigen Stundenlöhne der männlichen Hilfsarbeiter durchschnittlich um 10,3 v. H. und der weiblichen Hilfsarbeiter durchschnittlich um 7,2 v. H.

Wie oben schon dargelegt, wurde die Erhebung kurz vor dem Ablauf zahlreicher Tarifverträge durchgeführt. Da die Tariflöhne in der Textilindustrie vom 1. September 1927 bis zum 1. Februar 1928 durchschnittlich für männliche Facharbeiter um 9,5 v. H., für weibliche Facharbeiter um 10,8 v. H., für männliche Hilfsarbeiter um 8,1 v. H. und für weibliche Hilfsarbeiter um 6,8 v. H. gestiegen sind, ist anzunehmen, daß die Spanne zwischen den Tariflöhnen und den tatsächlichen Arbeitsverdiensten in der Textilindustrie sich inzwischen verringert hat.

Die prozentual stärkere Ueberschreitung des Tariflohns bei den männlichen Arbeitskräften dürfte hauptsächlich darauf beruhen, daß selbst bei grundsätzlich gleichen Akkordrichtsätzen für beide Geschlechter den Frauen meist die Bedienung einer geringeren Zahl schmalerer Webstühle zugewiesen wird als den Männern. So heißt es z. B. in dem Tarifvertrag von Reichenbach (Schlesien), der für Weber und Weberinnen einheitliche Akkordrichtsätze vorsieht: „Die Weberarbeit an zwei schmalen Stühlen bis 145 Ctm. Blattbreite (niedrigste Akkordrichtsätze von 44,4 und 44,9 RMf.) gilt als Frauenarbeit; Männer, die diese Arbeit verrichten, erhalten einen besonderen nicht akkordfähigen Zuschlag von 3,8 RMf. die Stunde.“

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit betrug während der Erhebung unter Berücksichtigung der Ausfälle durch Krankheit, Wegbleiben usw.

bei den männlichen Facharbeitern	50 Stunden
weiblichen	49,5 "
männlichen Hilfsarbeitern	53,1 "
weiblichen	49,6 "

An zuschlagspflichtigen Mehr- oder Ueberstunden kamen durchschnittlich in der Woche auf den

männlichen Facharbeiter	3,3 Stunden
weiblichen	2,8 "
männlichen Hilfsarbeiter	6,1 "
weiblichen	3,1 "

Rechnet man die Zuschläge für diese Mehr- oder Ueberstunden und die in einzelnen Gebieten der Textilindustrie noch gezahlten Sozialzulagen (Frauen- und Kinder gelder) ein, so ergeben sich durchschnittlich die nachstehenden Stunden- und Wochenverdienste, denen die entsprechenden Vorkriegsverdienste (1913) gegenübergestellt sind:

Berufsart	Durchschnittliche Stundenverdienste			Durchschnittliche Wochenverdienste		
	1913 ¹⁾ RMf.	Sept. 1927 RMf.	Steigerung (1913=100)	1913 ¹⁾ RM.	Sept. 1927 RM.	Steigerung (1913=100)
Facharbeiter, männl.	44,7	84,5	189	25,65	42,22	165
weibl.	30,7	61,2	199	17,47	30,25	175
Hilfsarbeiter, männl.	34,6	63,6	184	19,91	33,78	170
weibl.	25,1	45,1	180	14,14	22,40	158

Nach den Ergebnissen der Erhebung lagen die durchschnittlichen Stundenverdienste (nominal) im September 1927 für Facharbeiter um 89 bis 99 v. H. und für Hilfsarbeiter um 80 bis 84 v. H. über den durchschnittlichen Stundenverdiensten der Vorkriegszeit (1913). Bei den Wochenverdiensten betrug die Steigerung seit 1913 infolge kürzerer Arbeitszeit 65 bis 73 v. H. für Facharbeiter und 58 bis 70 v. H. für Hilfsarbeiter. Bei Beurteilung dieser Steigerungsätze ist zunächst zu berücksichtigen, daß die Textilindustrie vor dem Kriege besonders niedrige Löhne gezahlt hat. So lag z. B. der durchschnittliche Stundenverdienst ihrer männlichen Facharbeiter (Spinner, Weber oder Wirker) im Jahre 1913 (44,7 RMf.) um mehr als $\frac{1}{2}$, unter dem Gesamtdurchschnitt für männliche Facharbeiter der zwölf wichtigsten Gewerbe (67,9 RMf.). Erfahrungsgemäß weisen die Berufsarten mit verhältnismäßig niedrigen Vorkriegsverdiensten die größten Lohnsteigerungen auf. Für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse der Arbeiter sind auch die jeweiligen Abzüge vom Bruttoverdienst von Bedeutung. Durch die Erhebung

¹⁾ Die Angaben beruhen auf den vier lohnstatistischen Erhebungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Jahre 1913 und entsprechenden Feststellungen der Arbeitgeberverbände der Textilindustrie über die Höhe der tatsächlichen Verdienste der Textilarbeiter ihrer Mitgliedsfirmen. Die Abweichung von den bisher veröffentlichten Vorkriegsverdiensten ist auf Einrechnung von Bielefeld, Hof, Landeshut und Stuttgart zurückzuführen.

ist festgestellt worden, daß die Lohnsteuer durchschnittlich

für männl. Facharb. 1,30 RM. od. 3,1 v. H. des Bruttowochenverb.	
weibl. " 0,63 " " 2,1 " " "	
männl. Hilfsarb. 0,62 " " 1,8 " " "	
weibl. " 0,06 " " 0,3 " " "	

ausmachte. Die Tatsache, daß die männlichen Hilfsarbeiter trotz eines höheren Durchschnittsverdienstes eine etwas geringere Lohnsteuer zu entrichten hatten als die weiblichen Facharbeiter, erklärt sich aus Steuerermäßigungen auf Grund des Familienstandes. Vor dem Kriege (1913) erreichte die Staats- und Gemeindefiskussteuer in den gleichen 19 Erhebungsorten nach den Ergebnissen einer besonderen Umfrage durchschnittlich

für männl. Facharb. i. d. Textilindustrie 0,52 RM. od. 2 v. H.	
weibl. " " " 0,23 " " 1,3 " " "	
männl. Hilfsarb. " " " 0,19 " " 0,95 " " "	
weibl. " " " 0,08 " " 0,57 " " des Bruttowochenverdienstes.	

Die Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung (einschl. Erwerbslosenfürsorge) betragen in der Erhebungszeit durchschnittlich

für männl. Facharb. 2,92 RM. od. 6,9 v. H. des Bruttowochenverb.	
weibl. " " " 2,32 " " 7,7 " " "	
männl. Hilfsarb. 2,58 " " 7,6 " " "	
weibl. " " " 1,87 " " 8,3 " " "	

Die verhältnismäßig stärkere Belastung der geringeren Bruttowochenverdienste ist auf eine während der Erhebungszeit noch gültig gewesene, inzwischen erweiterte Staffelung der Beitragssätze für Invalidenversicherung zurückzuführen, deren höchste Lohnklasse von mehr als 30 RM. wöchentlich¹⁾ von der Mehrzahl aller erfaßten Arbeitskräfte erreicht wurde, so daß der Facharbeiter vielfach die gleichen Sätze zu entrichten hatte wie der geringer bezahlte Hilfsarbeiter. Vor dem Kriege (1913) machten die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung (ohne die damals noch nicht geregelte Erwerbslosenfürsorge) nach den Ergebnissen einer besonderen Umfrage des Statistischen Reichsamts in den gleichen 19 Erhebungsorten in der Textilindustrie durchschnittlich

für männl. Facharb. 0,92 RM. od. 3,6 v. H. des Bruttowochenverb.	
weibl. " " " 0,63 " " 3,6 " " "	
männl. Hilfsarb. 0,73 " " 3,7 " " "	
weibl. " " " 0,54 " " 3,8 " " "	aus.

Will man die Kaufkraft der Löhne vom September 1927 mit denen der Vorkriegszeit vergleichen, so ist es notwendig, die inzwischen eingetretene Preissteigerung mit Hilfe der Preisindexziffer der Lebenshaltungskosten (rund 150) zu berücksichtigen. Die durchschnittlichen Bruttowochenverdienste betragen alsdann für

männliche Facharbeiter	109,7 v. H. des Vorkriegsstandes
weibliche	115,5 " " "
männliche Hilfsarbeiter	113,1 " " "
weibliche	105,6 " " "

Vergleicht man die dem Arbeiter nach Abzug der Steuern und weiterhin nach Abzug der sozialen Beiträge jeweils zur Verfügung bleibenden Beträge, so ergibt sich eine geringere Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit, weil die jetzigen Abzüge höher sind als die damaligen. Bei Berücksichtigung der Lohnsteuerabzüge offen betragen die derzeitigen Verdienste (umgerechnet über die Preisindexziffer der Lebenshaltungskosten von rund 150) für

männliche Facharbeiter	108,6 v. H. des Vorkriegsstandes
weibliche	114,6 " " "
männliche Hilfsarbeiter	112,1 " " "
weibliche	105,9 " " "

Zieht man auch die Beiträge zur Sozialversicherung von den jeweiligen Bruttowochenverdiensten ab, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß den gegenüber der Vorkriegszeit gestiegenen Beiträgen auch erhöhte Leistungen für den Arbeiter aus der sozialen Versicherung gegenüberstehen. So bestand eine gesetzlich geregelte Erwerbslosenfürsorge vor dem Kriege überhaupt nicht. Die dem Arbeiter nach Abzug sowohl der Lohnsteuer als auch der sozialen Beiträge verbleibenden Beträge würden sich im September 1927 für

männliche Facharbeiter auf	104,6 v. H. des Vorkriegsstandes
weibliche	109,6 " " "
männliche Hilfsarbeiter	107,4 " " "
weibliche	101,0 " " "

¹⁾ Vgl. Gesetz über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927 (RGBl. I, S. 98 ff.).

2. Verteilung der erfassten Arbeitskräfte auf einzelne Arbeitszeitzustufen und Lohnklassen.

Von den erfassten 36.519 Textilarbeitern hatten während der Erhebungszeit mehr als 1/2 (67,7 v. H.) eine über 48 Stunden hinausgehende Wochenarbeitszeit, darunter mehr als 1/3 (30,8 v. H.) eine Wochenarbeitszeit von 52 bis 54 Stunden.

Table with 3 columns: Berufsart, Zahl der Personen mit einer durchschnittl. Wochenarbeitszeit von, and sub-columns for 'unter 48 Std.', '48 Stunden', and 'über 48 Std.'.

Für die vier Hauptgruppen der Facharbeiter und Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts wird die Verteilung der erfassten Arbeitskräfte gleichmäßig nach der Höhe der Bruttomonatsverdienste (auf 12 Lohnklassen) und der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden (auf 11 Arbeitszeitzustufen) in einer zusammenfassenden Uebersicht nachgemittelt.

Von den erfassten 15.107 männlichen Facharbeitern (Spinnern, Webern, Wirkern) entfielen 1/2 auf die fünf höchsten Bruttomonatsverdienste von 32 bis 52 RM.

3. Durchschnittsergebnisse in einzelnen Zweigen und Sigen der Textilindustrie.

Baumwollindustrie. Von der Erhebung wurden insgesamt in sieben Orten der höchsten Lohnklasse 64 Betriebe der Baumwollindustrie mit 16.542 Arbeitern erfasst.

4. Durchschnittsergebnisse der Lohnhebung in der Textilindustrie.

Von den Arbeitern mit den in der Vorspalte angegebenen Monatsverdiensten hatten eine Wochenarbeitszeit von ...

Table showing distribution of male workers by wage class and working hours.

5. Männliche Facharbeiter:

Table showing distribution of male workers by wage class and working hours.

6. Weibliche Facharbeiter:

Table showing distribution of female workers by wage class and working hours.

7. Männliche Hilfsarbeiter:

Table showing distribution of male workers by wage class and working hours.

8. Weibliche Hilfsarbeiter:

Table showing distribution of female workers by wage class and working hours.

umfaßte 6,4 v. H. der Gesamtzahl. Davon arbeiteten mehr als 1/2 (76,8 v. H.) unter 48 Stunden wöchentlich.

An männlichen über 20-jährigen Hilfsarbeitern im Zeitlohn hat die Erhebung 3.156 Personen erfasst, darunter 88 v. H. in den fünf Lohnklassen mit einem Bruttomonatsverdienst von 24 bis 44 RM.

Von den 3.029 erfassten über 20-jährigen weiblichen Hilfsarbeitern im Zeitlohn fielen rund 1/2 in die beiden Lohnklassen mit einem Bruttomonatsverdienst von mehr als 20 bis 28 RM.

9. Durchschnittsergebnisse in einzelnen Zweigen und Sigen der Textilindustrie.

Baumwollindustrie. Von der Erhebung wurden insgesamt in sieben Orten der höchsten Lohnklasse 64 Betriebe der Baumwollindustrie mit 16.542 Arbeitern erfasst.

10. Durchschnittsergebnisse der Lohnhebung in der Textilindustrie.

Von den Arbeitern mit den in der Vorspalte angegebenen Monatsverdiensten hatten eine Wochenarbeitszeit von ...

Table showing distribution of male workers by wage class and working hours.

11. Insgesamt:

Table showing overall distribution of workers by wage class and working hours.

12. Baumwollindustrie.

Table showing distribution of workers in the cotton industry by location.

13. Spinner, männlich:

Table showing distribution of male spinners by location.

14. Spinner, weiblich:

Table showing distribution of female spinners by location.

15. Weber, männlich:

Table showing distribution of male weavers by location.

16. Weber, weiblich:

Table showing distribution of female weavers by location.

Table with 9 columns: Ort, Zahl der erfassten Arbeiter, Durchschn. Wochenarbeitszeit, etc.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

Table showing average working hours for female workers in Augsburg, Hof, etc.

17. Kammgarnspinnerei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

18. Streichgarnspinnerei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

19. Tuchweberei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

20. Weberei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

21. Weberei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

22. Weberei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

23. Weberei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

24. Weberei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

25. Weberei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

26. Weberei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

27. Weberei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

28. Weberei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

29. Weberei.

Table showing average working hours for male workers in Augsburg, Hof, etc.

1) Unter Berücksichtigung der Ausfälle durch Krankheit, Wegbleiben usw. 2) Einschließlich der nach dem Alter abgestuften Akkordzulagen. 3) Einschließlich des Zuschlags von 6 v. H. für über 23 Jahre alte Akkordarbeiter.

1) Unter Berücksichtigung der Ausfälle durch Krankheit, Wegbleiben usw. 2) Einschließlich der für Akkordarbeiterinnen über 23 und über 25 Jahre gewährten Alterszuschläge. 3) Einschließlich der den über 24-jährigen gewährten Alterszulagen.

Gebiet	Anzahl der erwerbsfähigen Arbeiter	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit		Durchschnittlicher Stundenverdienst		Durchschnittlicher tarifmäßiger Akkordrichtsatz	Durchschnittlicher Stundenverdienst bei tarifmäßiger Akkordrichtsatz	Durchschnittlicher Wochenverdienst
		bei 40 Stunden	bei 50 Stunden	in Pf.	in RM.			
4. Hilfsarbeiter, männlich								
Bielefeld	65	52,9	5,2	66,7	63,0	51,8	121,6	35,26
Bundeshut	66	49,7	2,1	47,9	47,5	46,6	101,9	23,80
Durchschn. (gew.)	121	51,4	3,8	58,3	56,1	49,4	113,6	29,95
5. Hilfsarbeiter, weiblich								
Bielefeld	57	48,5	3,0	47,2	46,1	40,8	113,0	22,89
Bundeshut	179	47,2	0,4	35,1	35,0	34,9	100,3	16,55
Durchschn. (gew.)	236	47,6	1,0	38,1	37,8	36,3	104,1	18,08
6. Bandweberei								
1. Weber, männlich								
Barmen-Elberfeld	173	51,4	4,5	93,6	89,8	69,2	129,8	48,08
Bielefeld	51	51,0	3,7	61,7	56,6	52,3	108,2	29,44
Durchschn. (gew.)	112	51,2	4,1	77,7	73,2	60,8	119,0	33,90
2. Weber, weiblich								
Barmen-Elberfeld	62	53,8	5,8	64,8	61,7	57,0	108,2	34,90
Bielefeld	306	51,8	4,7	48,7	47,7	43,5	109,7	25,24
Durchschn. (gew.)	184	52,8	5,2	56,8	54,7	50,3	109,0	30,07
7. Flachstumpfwirker								
1. Wirker, männlich								
Barmen-Elberfeld	882	50,4	3,2	102,0	100,8	67,2	150,0	61,40
Bielefeld	347	47,8	2,1	53,1	52,7	38,8	135,8	26,39
Durchschn. (gew.)	615	49,1	2,7	77,6	76,7	53,0	142,9	31,39
2. Wirker, weiblich								
Barmen-Elberfeld	10	49,3	3,8	60,4	59,4	53,0	112,1	29,79
Bielefeld	45	48,4	3,5	40,4	39,7	37,0	107,3	19,56
Durchschn. (gew.)	27	48,8	3,6	50,4	49,6	45,0	109,7	24,67
8. Trikotindustrie								
1. Wirker, männlich								
Barmen-Elberfeld	108	51,6	3,9	112,3	110,5	66,9	165,2	67,98
Bielefeld	108	51,6	3,9	112,3	110,5	66,9	165,2	67,98
Durchschn. (gew.)	216	51,6	3,9	112,3	110,5	66,9	165,2	67,98
2. Wirker, weiblich								
Barmen-Elberfeld	299	51,2	3,5	53,0	52,3	41,0	127,6	27,14
Bielefeld	150	46,9	0,8	72,2	72,1	50,8	141,9	33,90
Durchschn. (gew.)	449	49,1	2,1	62,6	62,2	45,9	134,8	30,52
3. Spitzenweberei								
1. Weber, männlich								
Barmen-Elberfeld	186	51,0	4,4	101,9	100,3	75,5	182,2	62,07
Bielefeld	153	48,3	1,8	51,7	51,3	42,0	122,1	24,98
Durchschn. (gew.)	169	49,7	3,1	76,8	75,8	58,8	152,2	38,52
2. Weber, weiblich								
Barmen-Elberfeld	28	49,0	2,6	39,7	39,2	39,0	100,5	19,46
Bielefeld	1007	48,1	3,5	93,3	95,2	75,0	127,5	35,00
Durchschn. (gew.)	1035	48,1	3,5	93,3	95,2	75,0	127,5	35,00
9. Samtweberei								
1. Weber, männlich								
Barmen-Elberfeld	1007	48,1	3,5	93,3	95,2	75,0	127,5	35,00
Bielefeld	1007	48,1	3,5	93,3	95,2	75,0	127,5	35,00
Durchschn. (gew.)	2014	48,1	3,5	93,3	95,2	75,0	127,5	35,00
2. Weber, weiblich								
Barmen-Elberfeld	16	54,5	7,3	69,6	66,4	56,0	118,6	37,93
Bielefeld	24	45,7	1,0	53,0	52,5	45,0	116,7	24,24
Durchschn. (gew.)	20	50,1	4,2	61,3	59,4	50,5	117,7	31,08
10. Seidenweberei								
1. Weber, männlich								
Barmen-Elberfeld	33	53,8	5,8	83,5	80,1	63,0	127,1	44,94
Bielefeld	10	51,0	3,0	69,5	66,5	59,7	111,3	35,43
Durchschn. (gew.)	342	51,4	4,8	76,5	73,3	61,4	119,2	38,19
2. Weber, weiblich								
Barmen-Elberfeld	109	49,2	2,4	75,9	75,1	56,6	132,7	37,33
Bielefeld	96	51,1	4,4	88,9	85,3	67,7	126,0	45,46
Durchschn. (gew.)	205	50,1	3,4	82,4	82,2	62,2	129,4	41,40
3. Hilfsarbeiter, männlich								
Barmen-Elberfeld	71	51,1	4,5	86,2	85,1	48,9	133,1	33,79
Bielefeld	102	46,9	1,4	59,1	58,6	46,1	121,8	27,70
Durchschn. (gew.)	173	49,0	3,0	72,6	71,8	47,5	127,5	30,74
4. Hilfsarbeiter, weiblich								
Barmen-Elberfeld	54	50,8	3,3	79,2	77,8	72,5	106,6	40,26
Bielefeld	116	45,9	1,8	73,5	72,7	52,9	137,4	33,67
Durchschn. (gew.)	170	48,4	2,5	76,4	75,2	62,7	122,0	31,97

Die weiblichen Baumwollspinner (4222 Personen) hatten durchschnittlich bei einer Wochenarbeitszeit von 50 Stunden einen Bruttowochenverdienst von 28,41 RM. Der durchschnittliche Stundenverdienst betrug einschließlich aller Zuschläge 56,9 Pf. und ausschließlich der Zuschläge 56 Pf. oder 115,5 v. H. des durchschnittlichen tarifmäßigen Akkordrichtsatzes (48,5 Pf.). Dieser wurde also fast um den gleichen Durchschnittssatz überzahlt wie bei den männlichen Baumwollspinnern. Im Einzelnen war die Ueberzahlung u. a. in Hof mit 7,7 v. H. als bei den männlichen Spinnern (12,9 v. H.), weil die weiblichen hier eine niedrigere Akkordstundenzulage erhalten.

Die männlichen Baumwollweber (3891 Personen) bezogen im September 1927 durchschnittlich bei einer Arbeitszeit von 50,8 Stunden einen Bruttowochenverdienst von 36,60 RM. Der durchschnittliche Stundenverdienst stellte sich einschließlich aller Zuschläge auf 72,4 Pf. und ausschließlich der Zuschläge auf 70,4 Pf. oder 116,4 v. H. des durchschnittlichen tarifmäßigen Akkordrichtsatzes (60,5 Pf.). Die verhältnismäßig niedrige Ueberzahlung der Tarifhöhe in Augsburg (Südbayern) um 2,1 v. H. und in Hof (Nordbayern) um 1,4 v. H. dürfte auf der Eigenart der Tarifverträge dieser Gebiete beruhen, u. a. auf den in Form von Lohnspannen vereinbarten Akkordrichtsätzen in Augsburg und den nach dem Alter abgestuften Akkordstundenzulagen in Hof.

Die weiblichen Baumwollweber (4828 Personen) verdienten in der Erhebungszeit durchschnittlich in 50,1 Stunden einschließlich der Lohnsteuer, der Sozialbeiträge und aller Zuschläge 30,54 RM. wöchentlich. Das entsprach einem Stundenverdienst von 61 Pf. einschließlich und 60,1 Pf. ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Ueberstunden und der Sozialzulagen (M.-Glabbad) und Rheine). Dieser Verdienst lag durchschnittlich um 10,5 v. H. über dem tarifmäßigen Akkordrichtsatz während der Erhebungszeit (54,4 Pf.). In Hof beschränkte sich die Ueberzahlung durchschnittlich auf 0,8 v. H., was neben den schon erwähnten tarifmäßigen Alterszulagen für Akkordarbeiter z. T. auf schwierige Wettbewerbsverhältnisse und die in die Erhebungszeit fallende Umstellung auf andere Warenerzeugung zurückzuführen sein dürfte.

Die männlichen über 20-jährigen Hilfsarbeiter im Zeitlohn (1785 Personen) arbeiteten in der Baumwollindustrie durchschnittlich 53,9 Stunden wöchentlich und bezogen dafür einen durchschnittlichen Bruttowochenverdienst von 33,51 RM. Es ergab sich danach ein durchschnittlicher Stundenverdienst von 62,1 Pf. einschließlich und 59,5 Pf. ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Ueberstunden und der Sozialzulagen. Der zuschlagsfreie Stundenverdienst war durchschnittlich um 8,8 v. H. höher als der tarifmäßige Stundenlohn (durchschnittlich 54,7 Pf.).

Der tatsächliche Durchschnittsverdienst der weiblichen über 20-jährigen Hilfsarbeiter im Zeitlohn (1305 Personen) betrug in der Erhebungszeit bei einer mittleren Arbeitszeit von 50,6 Stunden 21,82 RM. wöchentlich und je Stunde 43,2 Pf. einschließlich und 42,4 Pf. ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Ueberstunden. Der zuschlagsfreie Stundenverdienst ging auch bei den weiblichen Hilfsarbeitern durchschnittlich um 5,5 v. H. über den mittleren Tarifsatz von 40,2 Pf. hinaus. Die Ueberzahlung war in Lörrach (Baden) mit 14,8 v. H. am größten und in Reichenbach (Schlesien) mit 0,3 v. H. am geringsten.

Tuchwebereien. Erfasst wurden in vier Orten (Wachen, Forst, Gera und M.-Glabbad) 84 Tuchwebereien mit 8873 Webern und Hilfsarbeitern beiderlei Geschlechts. Die erfahrene 6307 männlichen Tuchweber hatten durchschnittlich in der Woche 49,5 Stunden gearbeitet und 43,12 RM. verdient. Der durchschnittliche Stundenverdienst erreichte 87,1 Pf. einschließlich und 85,5 Pf. ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Ueberstunden und der Sozialzulagen (M.-Glabbad). Im Vergleich mit den durchschnittlichen tarifmäßigen Akkordrichtsätzen (64,9 Pf.) lag eine tatsächliche Mehrzahlung um 31,4 v. H. vor, die sich ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Erhebungsorte verteilte.

Bei den weiblichen Tuchweberinnen (1698 Personen) betrug der durchschnittliche Bruttowochenverdienst 38,41 RM., was bei einer mittleren Arbeitszeit von 48,8 Stunden einem Stundenverdienst von 78,6 Pf. entsprach. Ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Ueberstunden und der Sozialzulagen stellte sich der durchschnittliche Stundenverdienst auf 77,8 Pf. oder 133,4 v. H. des mittleren tarifmäßigen Akkordrichtsatzes (58,4 Pf.). Eine besonders starke Mehrzahlung um durchschnittlich 64,8 v. H. hatten während der Erhebungszeit die Tuchweberinnen in Forst, wo der tarifmäßige Akkordrichtsatz mit 45,4 Pf. allerdings erheblich unter dem allgemeinen Durchschnitt (64,9 Pf.) lag. Die tatsächlichen Arbeitsverdienste konnten hier demnach leichter über den Tarifsatz hinausgehen, zumal der in Forst vorherrschende Kleinbetrieb die Erhaltung eines zahlenmäßig geringen, aber verhältnismäßig gut bezahlten und voll leistungsfähigen Stammes von Facharbeitern begünstigte.

Die männlichen über 20-jährigen Hilfsarbeiter der Tuchwebereien (359 Personen) verdienten während der Erhebungszeit durchschnittlich bei einer Arbeitszeit von 52,7 Stunden im Zeitlohn 34,84 RM. wöchentlich. Das entsprach einem durchschnittlichen Stundenverdienst von 66,1 Pf. einschließlich und 64,8 Pf. ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Ueberstunden und der Sozialzulagen. Der zuschlagsfreie Stundenverdienst war durchschnittlich um 10 v. H. höher als der mittlere Tarifsatz (58,4 Pf.). Die durchschnittliche Mehrzahlung schwankte zwischen 4,4 v. H. in Gera und 23,2 v. H. in Forst.

Die weiblichen über 20-jährigen Hilfsarbeiter hatten durchschnittlich bei einer Arbeitszeit von 48,7 Stunden einen Bruttowochenverdienst von 24,56 RM. Der durchschnittliche Stundenverdienst erreichte 50,5 Pf. einschließlich und 50,1 Pf. ausschließlich der Zuschläge. Das entsprach einer tatsächlichen Ueberzahlung des tarifmäßigen Stundenlohns um durchschnittlich 3,7 v. H. Die Mehrzahlung war in Gera (Thüringen) mit 1,5 v. H. am geringsten und in M.-Glabbad mit 24,8 v. H. am größten. Die verhältnismäßig niedrige Mehrzahlung in Gera dürfte auf den schwankenden Beschäftigungsgrad in der dortigen Damenstoffweberei zurückzuführen sein.

Von den sonstigen Ergebnissen der Erhebung können hier nur einige besonders auffallende Feststellungen berichtigend werden. Zunächst wäre hervorzuheben, daß die durchschnittliche Arbeitszeit in den erfahrene Betrieben der Leinenindustrie während der Erhebungszeit bis auf diejenige für die männlichen Hilfsarbeiter weniger als 48 Stunden in der Woche betrug. Infolge der Ausfälle lag hier der durchschnittliche Bruttowochenverdienst der Facharbeiter (20,7 RM.) für männliche Leinenweber etwas unter dem Durchschnittsverdienst der männlichen Hilfsarbeiter (22,56 RM.) bei denen allerdings durchschnittlich

3,8 zuschlagspflichtige Mehr- oder Ueberstunden einzurechnen waren. Die verhältnismäßig hohe Ueberzahlung der tarifmäßigen Akkordrichtsätze für männliche Wirker in der Chemnitzer Trikotindustrie (durchschnittlich um 85 v. H.) und Flachstumpfwirker (durchschnittlich um 50 v. H.) dürfte dagegen auf einen besonders guten Beschäftigungsgrad (durchschnittlich mehr als 50 Stunden wöchentlich) und den insfolgedessen während der Erhebungszeit festgestellten Mangel an Facharbeitern zurückzuführen sein. Ob nicht außerdem die verhältnismäßig kleine Zahl der erfahrenen Arbeitskräfte hier gewisse Zufälligkeiten der Erhebungszeit nicht auszugleichen vermochte, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Verbindlicherklärung der Schiedsprüche für Nordbayern und für Südbayern.

Der für Nordbayern vom stellvertretenden Landes-schlichter gefällte Schiedspruch ist vom Sozialminister Oswald verbindlich erklärt worden. Damit ist die Lohnbewegung in Nordbayern erfolgreich beendet. Auch die durch einen Streik der Weber und Maschinenführer erfolgte Ausweitung der Beschäftigung eines größeren Betriebes in Hof ist hiermit beendet worden.

In Südbayern hatten bekanntlich die Unternehmer statt einer Erhöhung der Löhne einen Lohnabbau beantragt. Als Antwort darauf hatte die Arbeiterchaft in einer Anzahl größerer Betriebe die Kündigung eingereicht. Nach Ablauf derselben traten in einer Reihe von Betrieben im Allgäu die Arbeiter in den Streik ein. Mittlerweile hat ein Schlichtungsausschuß, unter dem Vorsitz des bayerischen Landes-schlichters, Herrn Hartmann, einen Schiedspruch gefällt, der eine Lohnerrhöhung von 4 1/2 Pfg. in der Spitze vorieht und einige Verbesserungen im Mantelvertrage brachte. Dieser Schiedspruch ist vom bayerischen Sozialminister ebenfalls verbindlich erklärt worden. Durch diese Verbindlicherklärung ist der Streik in Südbayern beendet und die Bewegung mit einem Erfolge für die Arbeiterchaft abgeschlossen worden.

Schiedspruch für die pfälzische Textilindustrie.

In der Pfalz hatten die Arbeitgeber jegliche Lohnerrhöhung abgelehnt. Darüber hinaus hatten einige Betriebe in der Akkordstücklohnfrage Schwierigkeiten gemacht und insbesondere bei der Einführung neuer Artikel unzureichende Löhne festgesetzt. Daraufhin ist die Arbeiterchaft zweier Betriebe in Lambrecht mit Genehmigung der Gewerkschaften in den Streik getreten. Der Schlichtungsausschuß in Ludwigshafen hat am 14. April d. J. folgenden Schiedspruch gefällt:

- In allen pfälzischen Betrieben (ohne Ludwigshafen) erhöht sich ab 16. April der Ecklohn von 63 auf 68 Pfg.
- Im gleichen Ausmaße erhöhen sich die Löhne der Akkord- und Wochenlöhner.
- Für Ludwigshafen erhöht sich der Ecklohn von 65 auf 69 Pfg. Im gleichen Ausmaße die Akkord- und Wochenlöhne
- Die Lohnstaffelung erhöht sich um 2 Prozent.

Ueber 22 Jahre	Männer		Frauen	
	%	%	%	%
100	100	72	100	72
20	87	67	77	62
19	87	67	77	62
18	87	67	77	62
17	87	67	77	62
16	87	67	77	62
15	87	67	77	62
14	87	67	77	62

- Alle anderen Anträge werden abgelehnt.
- Dieser Spruch ist gültig bis 31. April 1929 und kann mit vierwöchentlicher Kündigung aufgehoben werden.

Erklärungsfrist der Parteien bis 21. April 1928, nachmittags 6 Uhr.

Der amtliche Auszug des Spruches folgt nach.

Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches steht noch aus.

Schiedspruch für die württembergische Textilindustrie.

Der Schlichtungsausschuß Stuttgart fällt am 14. April in der Lohnstreitfrage der württembergischen Textilindustrie einen Schiedspruch. Derselbe sieht auch weiterhin eine Mehrarbeit von sechs Stunden in der Woche auf einseitige Anordnung der Betriebsleitungen vor. Der Zuschlag für diese Mehrarbeit beträgt 25 Prozent. An Stelle des bisherigen Akkordzuschlages von 10-20 Prozent wurde ein einheitlicher Akkordzuschlag von 15 Prozent festgesetzt. Der normale Stundenlohn für den 25 Jahre alten Arbeiter wurde von 63 Pfg. auf 67 Pfg. erhöht. Dieses Abkommen soll erstmalig zum 30. April 1929 kündbar sein.

Dieser Schiedspruch entspricht in keiner Weise den berechtigten Interessen der württembergischen Textilarbeiter. Einmal ist es eine große Ungerechtigkeit, daß nach wie vor die Betriebsleitungen einseitig Recht haben sollen, bis zu sechs Arbeitsstunden in der Woche an Mehrarbeit anzuordnen. In mindestens drei Viertel aller größeren Textilbetriebe ist dieses Anordnungsrecht auf drei Stunden in der Woche beschränkt. Auch die Lohnzulage kann keineswegs befriedigen. Insbesondere auch deshalb nicht, weil seit Juli 1925 bis jetzt in der württembergischen Textilindustrie nur etwa 5 Prozent an Lohnerrhöhungen gemährt worden sind. Die Arbeiterchaft wird diesen Fehlspruch einstimmig ablehnen. Es ist aber notwendig, daß insbesondere die württembergische Textilarbeiterchaft aus diesem Fehlspruch die richtige Lehre zieht und mehr wie bis jetzt für einen restlosen Zusammenschluß der württembergischen Textilarbeiterchaft sorgt. Der Schlichtungsausschuß würde zweifellos nicht gemagt haben, einer geschlossenen organisierten Arbeiterchaft einen derartigen Fehlschiedspruch zu präsentieren.

Carifkündigung in Schlesien.

Die Gewerkschaften haben den Lohnarif für die schlesische Textilindustrie zu Ende April dieses Jahres gekündigt. Sie sind geneigt, alles daran zu setzen, um für die schlesische Textilarbeiterchaft eine nennenswerte Aufbesserung ihrer karglichen Löhne zu erreichen.

¹⁾ Unter Berücksichtigung der Ausfälle durch Krankheit, Wegbleiben ufm.
²⁾ Einschließlich der für Akkordarbeiterinnen über 23 und über 25 Jahre gewährten Alterszuschläge.
³⁾ Einschließlich der den über 24-jährigen gewährten Alterszulagen.

Zur Regelung der Akkordlohnfrage in der Textilindustrie.

Im Anschluß an die Verhandlungen am 15. März d. J. im Reichsarbeitsministerium wurde die Aussprache hierüber am 12. April d. J. im Reichsarbeitsministerium fortgesetzt.

Die Vertreter der Textilarbeiterverbände unterbreiteten folgende Vorschläge:

- 1. a) Die Tarifföhne sind wesentlich zu erhöhen. b) Der Akkordzuschlag ist einheitlich auf 80 Prozent festzusetzen. 2. Ist eine Einigung auf dieser Grundlage nicht möglich, müssen, wie dieses früher der Fall war, bei Lohnerhöhungen die Akkordsätze in gleichem Umfange wie die Zeitlöhne erhöht werden.

Diesem Vorschlag sehten die Arbeitgebervertreter folgenden Vorschlag gegenüber:

„In allen Fällen, in denen in den Betrieben die Stücklöhne, d. h. zum Beispiel: x Pfg. pro 1000 Schuß richtig angelegt, bezw. nicht durch veränderte Verhältnisse falsch geworden sind, sollen sich die Erhöhungen der tariflichen Akkordrichtsätze auch auf die einheitlichen Stücklöhne in den Betrieben entsprechend auswirken.“

Im Streitfalle gelten die Stücklöhne dann als richtig angelegt, wenn bei ihrer Anwendung die betreffenden Akkordgruppen den für sie tariflich vorgesehenen Akkordrichtsatz verdienen.“

Ueber die beiderseits gemachten Vorschläge konnte auch unter Mithilfe des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums eine Einigung nicht erzielt werden. Durch den Vorschlag der Arbeitgeber bleiben die Verhältnisse in der Textilindustrie praktisch wie bisher.

Die Vertreter der Textilarbeiterverbände ersuchten das R. A. M. zum Schluß, in dieser Frage weitere Schritte zu unternehmen. Es wurde vereinbart, daß sowohl das R. A. M. wie auch die Arbeitgeber- oder die Arbeitnehmerverbände jederzeit zu weiteren Verhandlungen einladen können.

Markovor christlichen Gewerkschaften

70 000 Mitglieder im Jahre 1927 gewonnen!

Auf der Tagung des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu Königswinter wurde über den Stand der Bewegung überaus Günstiges berichtet.

Den bedeutsamsten Fortschritt kann der christliche Metallarbeiterverband buchen, dessen Mitgliederzahl sich um 26 500 erhöhte. Dieser Erfolg ist um so bedeutungsvoller, als der christliche Metallarbeiterverband mit einem wöchentlichen Regelbeitrag von 1,20 M. höhere Beiträge von seinen Mitgliedern fordert.

An zweiter Stelle marschiert mit seinen Fortschritten innerhalb der christlichen Gewerkschaften der Zentralverband christlicher Bauarbeiter, der über eine Mitgliederzunahme von 12 000 berichtet.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter erhöhte seinen Mitgliederbestand um 9000, der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter um 5300, der Zentralverband christlicher Holzarbeiter um 4500, der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter um 4600, der Zentralverband christlicher Lederarbeiter um 2000 usw.

Diese aufsteigende Entwicklung läßt auch im laufenden Jahre noch an. Es ist also durchaus nicht so, wie die sozialistischen und gelben Gegner es gern sehen möchten, daß die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung den Krebsgang geht.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet

Monat März 1928.

Der Monat März bringt eine weitere Zunahme der arbeitslosen Mitglieder um 686 oder 0,9 Prozent gegenüber dem Monat Februar (1 475 gleich 1,8 Prozent).

Sollarbeitslos waren 1001 männliche 1160 weibliche

zusammen 2161 = 2,7% d. erfaßter Mitglieder

Kurzarbeiter waren 3 317 männliche 5 379 weibliche

zusammen 8 696 = 10,8% der erfaßten Mitglieder.

Demnach beträgt die Zunahme gegenüber dem Vormonat 2312 gleich 2,9 Prozent (2384 gleich 7,9 Prozent).

In den Bezirken ergibt sich ein unterschiedliches Bild:

Table with 4 columns: Bezirk, Sollarbeitslos, Kurzarbeiter, Insgesamt. Rows include Niederrhein, Sachsen, Bayern, etc.

Wesentlich gestiegen ist die Arbeitslosigkeit in den Bezirken Niederrhein um 1,5 Prozent, Schlesien um 2,7 Prozent, Sachsen um 1,0 Prozent.

Stärker ist die Steigerung bei der Kurzarbeit. Sie beträgt bei den westlichen Bezirken das Doppelte gegenüber dem Vormonat. In den Bezirken Westfalen, Hannover, Bayern und Baden ist sie auf der vormonatlichen Höhe geblieben.

Innerhalb der Landesarbeitsamtsbezirke war die Arbeitsmarktlage folgende:

Table with 4 columns: Landesarbeitsämter, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Insgesamt. Rows include 1. Rheinprovinz, 2. Schlesien, etc.

Arbeitslos waren 2,9% männliche, 2,6% weibliche Mitglieder Kurzarbeiter 8,8% " 12,5% "

Die Arbeitszeit war verkürzt um 1-8 Stunden wöchentlich für 6,6% der Mitglieder 9-16 " " 2,7% " " 17-24 " " 1,1% " " 25 u. mehr " " 0,8% " "

Allgemeine Rundschau

Zum Gesetz über die Lohn- und Gehaltspfändung.

Im Reichsgesetzblatt wird das Gesetz über die Pfändung der Verordnungen über Lohnpfändung veröffentlicht, wonach die Pfändungsgrenze für Arbeits- und Dienstlohn wie folgt festgesetzt wird.

Aus der Textilindustrie

Englands Textilmaschinenexport nach Deutschland. — Die Wiederrückkehr des englischen Kredites für die deutsche Textilindustrie.

Der gesamte englische Textilmaschinenexport war im Jahre 1927 sowohl der Menge wie dem Wert nach um 17 v. H. größer als im Jahre 1926.

Table with 3 columns: Menge, Wert, Tausend Pfund Sterling. Rows for 1925, 1926, 1927.

Die außerordentlich schwere Depression, in der sich die deutsche Textilindustrie im Jahre 1926 befand, kommt von 1925 zu 1926 in einem Rückgang der englischen Textilmaschinenexporte nach Deutschland auf fast die Hälfte zum Ausdruck.

Aus befreundeten Organisationen

Die katholischen Arbeitervereine

werden vom 13. bis 15. Juli 1928 in Köln einen Kongreß abhalten, um auch hier die Gründung einer katholischen internationalen der Arbeit vorzunehmen.

Gründung einer evangelischen Arbeiterinternationalen.

Durch die Gründung der internationalen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Arbeitnehmerverbände ist der notwendige Schritt vollzogen, auch zwischen den einzelnen Arbeitnehmerverbänden verschiedener Länder vom Evangelium aus eine Verbindung zu bauen.

land anwesenden Gäste wiesen auf die großen Möglichkeiten hin, die auch in diesen Ländern für eine christliche Arbeitnehmerbewegung bestehen.

Berichte aus den Ortsgruppen

Vorbildliche Schulungs- und Bildungsarbeit unseres Verbandes im Altal. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist nicht nur eine wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft.

Die Geschäftsstelle Ettlingen hat für ihren Bezirk von Mitte Januar bis Anfang März in 15 Unterrichtsabenden für die oben erwähnten Führer ein reichhaltiges und lehrreiches Programm abgewickelt.

Die Geschäftsstelle Ettlingen hat für ihren Bezirk von Mitte Januar bis Anfang März in 15 Unterrichtsabenden für die oben erwähnten Führer ein reichhaltiges und lehrreiches Programm abgewickelt.

Es würde zu weit führen, auf die Einzelheiten einzugehen. Doch darf erwähnt werden, daß bei den christlichen Textilarbeitern des Altaltes die Erkenntnis schon längst vorhanden ist, daß nicht nur Wissen und Können, sondern auch christliche Kulturarbeit kann die heutigen für die Arbeiterschaft fürchtbaren Auswüchse des Kapitalismus überwinden.

Die seit einem Jahr für die jugendlichen Textilarbeiter eingeführten wöchentlichen Unterrichtsabende erfreuen sich eines regen Zuspruchs.

Bücher und Schriften

Jüngende Bedenke an das christliche Volk sind die Bücher und Schriften von Franziskanerpatre Zyrril Fischer. A. Fischer, schon längst bekannt durch sein ausgezeichnetes Wiederaufbaubuch „Kelle und Schwert“.

Versammlungskalender

Cottbus, 5. Mai, abends 7 Uhr Versammlung bei U.

Adressenänderung

Lennep. Ab 1. Mai befindet sich unsere Geschäftsstelle im Sekretariat Lennep in Lennep, Sauerbrunnstr. 28, Telefon Amt Lennep Nr. 261.

† Sterbetafel. †

Alsdorf, Entsch. 52 J. — Jakob Rademacher, Cornelmünster, 70 J. — Peter Landwehr, Rheindt, 59 J. — Kreszentia Eberle, Wauweuren, 45 J. — Hubert Peters, Wachen, 71 J.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Lohnerhebung in der Textilindustrie. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten. — Vornarsch der christlichen Gewerkschaften. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Allgemeine Rundschau: Zum Gesetz über die Lohn- und Gehaltspfändung. — Aus der Textilindustrie: Englands Textilmaschinenexport nach Deutschland. — Die Wiederrückkehr des englischen Kredites für die deutsche Textilindustrie. — Aus befreundeten Organisationen: Die katholischen Arbeitervereine. — Gründung einer evangelischen Arbeiterinternationalen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Vorbildliche Schulungs- und Bildungsarbeit unseres Verbandes im Altal. — Bücher und Schriften. — Versammlungskalender. — Adressenänderung. — Sterbetafel.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florstr. 2.